

wordenen, jetzt zu restaurirenden Zwingergebäude zu den Deputationsacten übergeben worden.

Bei dieser Restauration sollen nun in Betracht kommen:

- I. die beiden niederen geraden Galerien, rechts und links vom Thurmpavillon,
- II. der Thurmpavillon,
- III. der südwestliche Eckpavillon, in dessen erster Etage die Sammlung mathematischer und physicalischer Instrumente befindlich ist,
- IV. der nordwestliche Eckpavillon, in dessen oberer Etage das Atelier des Galeriedirectors sich befindet,
- V. die beiden niedern runden Galerien zwischen gedachten Eckpavillons und dem Mittelpavillon am Zwingerwalle,
- VI. der vorgedachte Mittelpavillon am Zwingerwalle und
- VII. die äußere Staffirung der sämtlichen Zwingergebäude.

Zu diesen Instandsetzungen und Herstellungen werden erfordert:

zu	I.	2,720	Thlr.,
=	II.	6,800	=
=	III.	11,480	=
=	IV.	9,400	=
=	V.	2,300	=
=	VI.	17,000	=
=	VII.	8,200	=

57,900 Thlr. Sa.,

mit deren specieller Veranschlagung zugleich eine detaillirte Darlegung aller Einzelheiten der baulichen Ausführung verbunden worden ist.

Im Allgemeinen bemerkt die Deputation, daß die vorhandenen Schadhastigkeiten in theilweiser Ver- und Auswitterung der sandsteinernen Sculpturen und der Architecturtheile, theilweiser Undichttheit der sandsteinernen Plattformen und der angefaulten Sparrwerke, sowie deren Kupfereindeckung und Schadhastigkeit der Fenster und Läden bestehen. Zur Conservirung der Sculptur- und Architecturtheile, sowie zu Erlangung eines gleichmäßigen äußeren Ansehens ist ferner die Oelfarbenstaffirung sämtlicher Zwingergebäude mit Ausschluß der zwei neuen Anbaue und der anstoßenden neuen architectonischen Rückmauerinkrustation erforderlich.

Alle weiteren Details sind in dem Berichte der zweiten Kammer Seite 506 fg. auf Grund der obenerwähnten nachträglichen Mittheilung der Staats-